

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Marcel Piest	SPD	entschuldigt
Herr Claus Wartenberg	SPD	entschuldigt
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	entschuldigt
----------------------	-----	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Herr Jan Wendt	DIE aNDERE	nicht teilgenommen

Gäste:

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 3.1, 3.3 und 3.4)
Herr Hülsebeck (Feuerwehr zu TOP 4.1)
Herr Jung (Stadtplanung und Stadterneuerung; Koordinator Krampritz zu TOP 3.5)
Herr Böhme (EWP zu TOP 3.5)
Herr Schenke (Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 3.8)
Herr Claes (Grünflächen zu TOP Sonstiges)
Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen zu TOP 3.7)

Niederschrift:
Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Stadtenergieplanung
Vorlage: 14/SVV/0262

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.2 Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See
Vorlage: 14/SVV/1085
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 14/SVV/1167
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen Beschluss zur Reduzierung des Geltungsbereichs sowie Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 14/SVV/1166
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
- 3.5 Entwicklungsbereich Krampnitz - 6. Sachstandsbericht
Vorlage: 14/SVV/1102
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland
(Mitteilungsvorlage)
- 3.6 CO2-Bilanzen
Vorlage: 14/SVV/1136
Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)
- 3.7 Bericht über umweltfreundliche Beschaffung
Vorlage: 14/SVV/1121
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)
- 3.8 Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzept 2014-2018
Vorlage: 15/SVV/0017
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
HA
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2014
Fachbereich Feuerwehr
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.01.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 20.01.2015 erfolgt die Bitte von Herrn Jäkel seinen Redebeitrag im TOP 3.6.9 folgendermaßen zu kürzen:

„Herr Jäkel führt aus, dass es richtig sei, dass die Einwohnerzahl gestiegen ist und ein zusätzlicher Verkehr entsteht, welcher grundsätzlich für eine zusätzliche Entlastungsstraße spricht. Herr Jäkel unterstützt den Antrag.“

Die so geänderte Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung übermittelt der Ausschussvorsitzende den Vorschlag von der Verwaltung, Herrn Linke – Koordinierungsstelle Klimaschutz, den TOP 3.6 MV 14/SVV/1136 CO²-Bilanzen zurückzustellen und dann gemeinsam mit der MV Klimaschutzbericht in der März-Ausschusssitzung aufzurufen.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch, die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Stadtenergieplanung

Vorlage: 14/SVV/0262

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter erinnert für den Antragsteller, dass die Einbringung bereits in der Septembersitzung 2014 erfolgt ist.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) betont, dass es sich um einen anspruchsvollen Antrag handelt und bittet um die Umwandlung in einen Prüfauftrag. Es ist vorgesehen zeitlich parallel ein Gutachten zu erstellen, welches der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich vor der Sommerpause vorgelegt wird und dann gemeinsam mit dem Prüfergebnis aus dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen im KOUL- und SBV-Ausschuss aufgerufen werden könnte.

Herr Kirsch unterbreitet den Vorschlag, den Antrag bis zur Vorlage des Gutachtens zurück zu stellen.

Herr Walter übernimmt die Anregung der Verwaltung hinsichtlich der Umwandlung in einen Prüfauftrag mit Terminstellung vor der Sommerpause und bittet diesen in der geänderten Fassung abzustimmen:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** die Inhalte des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich des Maßnahmenkatalogs in das kommunale Planungsrecht ~~zu integrieren~~ werden **können, um damit die Voraussetzungen** ~~und so~~ für die Umsetzung des Konzeptes im Bereich der Bauleitplanung zu schaffen ~~werden~~ (siehe Anlage 1, „Stadtenergieplanung“).

Dabei sollen das kommunale Klimaschutz- und das Energieversorgungskonzept Grundlage einer künftigen Energie- und Klimaleitplanung werden (siehe Anlage 2: Modell „Stadtentwicklungsplanung“).

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt **zu prüfen**, welche ~~hierfür die~~ notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen **hierfür zu treffen sind**.

Das Ergebnis ist dem KOUL- und dem SBV-Ausschuss im Juli 2015 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.2 Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See**Vorlage: 14/SVV/1085**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV

Herr Walter informiert, dass es am vergangenen Freitag einen Ortstermin gegeben hat. Die Verwaltung hat zugesichert das mit dem Antrag verbundene Anliegen im Zusammenhang mit noch auszuführenden Arbeiten zu prüfen und über das Ergebnis in der Mitte des Jahres zu informieren.

Als Antragsteller stellt Herr Walter den Antrag solange zurück, bis die entsprechende Information aus der Verwaltung vorliegt.

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" Aufstellungsbeschluss**Vorlage: 14/SVV/1167**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein.

Frau Holtkamp teilt auf die Frage von Herrn Kirsch nach der Größe der Liegeplätze mit, dass die Buchsengrößen noch nicht bekannt sind; die Steganlage wird eine Tiefe bis zu 70 m und eine Breite bis zu 75 m haben. Zu Herrn Heuers Nachfrage bzgl. des Charakters der Waldfläche im FNP und in der Zukunft, informiert Frau Holtkamp, dass im FNP die Darstellung der baumbestandenen Fläche als Wald erfolgt ist. Eine FNP-Änderung von Wald in Grünfläche (private Parkanlage mit öffentlicher Durchwegung) ist vorgesehen. Eine Bebauung ist in diesem Teil des B-Plans nicht vorgesehen.

Weiterhin informiert Frau Holtkamp bzgl. einer Rückfrage von Herrn Walter zur nördlichen Ausdehnung, dass über den Bebauungsplan nur deshalb die gesamte Wasserfläche einbezogen worden ist, um ausdrücklich an allen anderen Stellen Steganlagen auszuschließen. D.h. es ist eine Konzentration an diesem Standort vorgesehen.

Herr Klipp ergänzt, dass Überlegungen bzgl. der planungsrechtlichen Wiederherstellung des Hippodroms bereits beim Satzungsbeschluss des B-Planes Campus am Jungfernsee 2009 angestellt wurden. Planungsziel ist die Sicherung der öffentlichen Durchwegung. Er bestätigt die Änderung des Charakters der Fläche im FNP, dies stellt jedoch kein Problem dar, da jeder Eigentümer für die Erhaltung des Denkmals „Hippodrom“ verantwortlich ist. Die Parkanlagen werden teilweise

eingezäunt sein, dies wird in Abstimmung mit dem Eigentümer erfolgen.

Herr Heuer kündigt an, dass seine Fraktion hinsichtlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Durchwegung einen Ergänzungsantrag zum Aufstellungsbeschluss einreichen wird.

Herr Jäkel äußert, dass er keine Veranlassung sieht, aus einer Waldfläche eine Parkfläche oder private Grünfläche zu machen. Er bittet um Information, wo konkret die Grenze sei und wieviel Waldbestand bleibt.

Nach Äußerungen weiterer Ausschussmitglieder wird die Verwaltung gebeten zur nächsten Sitzung folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Überblendung – welche Teile des Waldes liegen auf welchen Plangebieten / einen Konfliktplan

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen, um erst die Unterlagen zur Überblendung einsehen zu können.

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage wird einstimmig gefolgt.

p

zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen Beschluss zur Reduzierung des Geltungsbereichs sowie Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 14/SVV/1166
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Jäkel informiert Frau Holtkamp, dass ein unmittelbarer Zugang von Bahnhofsgebäude auf die öffentliche Grünfläche sichergestellt wird (sh. Darstellung in der Anlage zum Städtebaulichen Vertrag). Auch der Blick auf die Freundschaftsinsel ist möglich.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen ist entsprechend der Darstellung in Anlage 3 zu reduzieren.
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen entschieden (gemäß Anlage 4).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen (gemäß Anlage 7) wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 1. Änderung, Teilbereich An den Nuthewiesen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 5 und 6).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.5 Entwicklungsbereich Krampnitz - 6. Sachstandsbericht

Vorlage: 14/SVV/1102

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV, OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jung (Stadtplanung-Stadterneuerung, Koordinator Krampnitz) informiert einleitend zum Punkt 7 der Vorlage, dass es inzwischen nicht nur einen Normenkontrollantrag gibt, sondern auch noch ein zweiter eingereicht worden ist. Herr Jung berichtet, dass im SBV-Ausschuss in der vergangenen Woche umfassend über mögliche Streckenführungen der Straßenbahn informiert worden ist. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt, so dass eine nochmalige Berichterstattung im KOUL nicht gewünscht wird.

Zur Wettbewerbsdurchführung gibt Herr Jung zu Protokoll:

„Die ersten beiden Wettbewerbsverfahren, die in Krampnitz durchgeführt werden sollen („Eingangsbereich an der B 2 mit Uferbereich“ und „Bergviertel“), werden aktuell vorbereitet und sollen im Frühjahr/Sommer 2015 gestartet werden.

An dem Verfahren zum „Eingangsbereich an der B 2 mit Uferbereich“ sollen fünf Büros teilnehmen, die auch die notwendige Qualifikationen (Stadtplanung / Verkehr / Landschaftsplanung) für eine fachlich fundierte Bearbeitung gewährleisten. Deshalb soll das Verfahren als Gutachterverfahren (Prinzip: Mehrfachbeauftragung) und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, als RPW-Verfahren durchgeführt werden. Der formale Start des Wettbewerbsverfahrens soll nicht vor der ab-

schließenden Entscheidung des OLGs im Gerichtsverfahren Land / TGs erfolgen. Zum „Bergviertel“ soll ein Architektenauswahlverfahren durchgeführt werden, in dem fünf unterschiedliche Haustypen erarbeitet werden sollen. Da das Verfahren erst später gestartet werden soll, stehen Teilnehmer oder Jurymitglieder noch nicht fest.

Fahrländer Damm:

Ergänzungsbauten für die Parzellen nördlich und südlich des Fahrländer Damms unter Erhalt der denkmalgeschützten Bestandsgebäude.

Gebäudetypen für die Parzellen nördlich und südlich des Fahrländer Damms als Ersatz für die vorhandene Bausubstanz.

Ketziner Straße:

Gebäudetypen für eine mögliche 2. Baureihe entlang der Ketziner Straße, die von der Ketziner Straße erschlossen werden.

Bergstraße:

2-geschossige Gebäudetypen als Ersatz für die Mehrfamilienhäuser

Fahrländer Damm (im westlichen Bereich)

Gebäudetypen für eine mögliche Neubebauung am westlichen Fahrländer Damm in Anlehnung an die Kisch-Planung.“

Herr Jung ergänzt, dass die Mannschaftshäuser erhalten bleiben, wie sie sind.

Herr Walter nimmt Bezug auf die Planung der Bundeswehr zur Erweiterung der Schießanlage und erkundigt sich, ob der Verwaltung die Flächeninanspruchnahme und die Auswirkungen bekannt sind.

Herr Klipp verneint dies und betont, dass der Verwaltung bisher keine Unterlagen bzw. näheren Informationen vorliegen. Wenn eine Stellungnahme abgefordert wird, wird sich die Verwaltung mit dem Landkreis Havelland (was die Döberitzer Heide betrifft) und der Gemeinsamen Landesplanung abstimmen.

Herrn Jäkel bittet um Information ob vorhandene Gebäude ggf. als Verkaufseinrichtungen o.ä. nutzbar sind.

Herr Klipp antwortet in Kenntnis des Ergebnisses der Vorbereitenden Untersuchungen, dass bereits geklärt worden ist, ob vorhandene Gebäude unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Aspektes für eine Nachnutzung geeignet wären. Dies ist hier nicht der Fall.

Eine Möglichkeit für eine Nachnutzung könnte es für das ehemalige Heizhaus am Übergang zur Döberitzer Heide geben.

Herr Klipp ergänzt zur Frage nach einem Energiekonzept, dass es mehrere Termine mit der EWP gegeben habe und sich mehrere Varianten in der Prüfung befinden. Zu gegebener Zeit könnte das Ergebnis präsentiert werden.

Zielstellung ist es einen CO²-neutralen Stadtteil mit integriertem Energie- und Mobilitätskonzept zu schaffen.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die MV 14/SVV/1102 zur Kenntnis.

zu 3.6

CO2-Bilanzen

Vorlage: 14/SVV/1136

Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz
(Mitteilungsvorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung, sh. Verständigung zur Tagesordnung.

zu 3.7

Bericht über umweltfreundliche Beschaffung

Vorlage: 14/SVV/1121

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
(Mitteilungsvorlage)

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen und Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein und geht auf Rückfragen zum Fahrzeugpark, dem Einsatz von Recyclingpapier und Lebenszyklusbetrachtung ein.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die MV 14/SVV/1121 zur Kenntnis.

zu 3.8

Trinkwasserversorgungs-und Abwasserbeseitigungskonzept 2014-2018

Vorlage: 15/SVV/0017

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
HA
(Mitteilungsvorlage)

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Vorlage ein. Im Zeitraum 2014 bis 2018 werden durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH insgesamt 77,9 Mio. EURO in die Trink- und Abwasserinfrastruktur investiert. Damit wird auch dem Bevölkerungszuwachs Rechnung getragen. Potsdam kann unter Nutzung von 85% des Trinkwasserdargebotes ohne Lieferungen aus dem Umland die Trinkwasserversorgung auch zukünftig sicherstellen. Die Kläranlagen Nord und Satzkorn erreichen 2020 ihre Kapazitätsgrenzen und müssen erweitert werden. Dabei werden höhere Reinigungsanforderungen zu erfüllen sein.

Bis 2018 werden auch wegen der steigenden Trink- und Abwassermengen die Gebühren nicht angehoben.

Auf Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder zur Trinkwasserneubildung, einer möglichen Nitratbelastung des Trinkwassers, der Trinkwasserlieferung an Wer-

der geht Herr Schenke ein eingegangen.

Die Antwort nach dem Anlagenbestand von Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanälen wird mit dem Protokoll nachgereicht (Anlage 2.2 des Abwasserbeseitigungskonzeptes).

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die MV 15/SVV/0017 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2014 Fachbereich Feuerwehr

Herr Hülsebeck (Feuerwehr) berichtet mittels Präsentation über die Aktivitäten der Feuerwehr im vergangenen Jahr und geht auf einzelne Rückfragen ein.

zu 5 Sonstiges

Herr Klipp berichtet, dass es einen Beschluss der Beigeordnetenkonferenz gibt, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten und nur in speziellen Ausnahmen davon abgewichen wird.

Herr Claes (Grünflächen) informiert über die Notwendigkeit eines Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gegen Mehltau, um einen gravierenden Verlust des Züchtungsguts in den historisch wertvollen Staudenbeständen auf der Freundschaftsinsel vermeiden zu können. Als lebendiger Ort hoher gartenkünstlerischer Qualität gilt die Freundschaftsinsel als eines der bedeutendsten Gartendenkmale des 20. Jahrhunderts innerhalb Deutschlands und besitzt als historischer Schau- und Lehrgarten für die Stadt Potsdam eine allgemein anerkannte kulturhistorische Bedeutung.

Es befindet sich auf der Freundschaftsinsel u.a. eine wertvolle Sammlung einzigartiger historischer Sorten von Phlox und Rittersporn des Potsdamer Züchters, deren Neubeschaffung im Verlustfall schwer bis unmöglich wäre. Gefährdungen dieses Bestandes ergeben sich im Wesentlichen durch die Aufpflanzung in gattungssortierten Quartieren, dem engen Stand, der teilweise starken Beschattung und der luftfeuchten Lage im Flussraum der Havel. Aufgrund des denkmalrechtlichen Schutzgutes und der daraus resultierenden Vorgaben gibt es weder die Möglichkeit, auf neugezüchtete vitale Sorten zurückzugreifen, noch einen Wechsel der Flächen durchzuführen.

Zu Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder teilt Herr Claes mit, dass der Einsatz gezielt auf einem Raum von ca. 120 m² erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass er die folgenden 2 Sitzungen aufgrund terminlicher Verpflichtung nicht leiten könne und Herr Rietz in der März- bzw. April-Sitzung die Leitung übernehmen wird.

Matthias Lack
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift

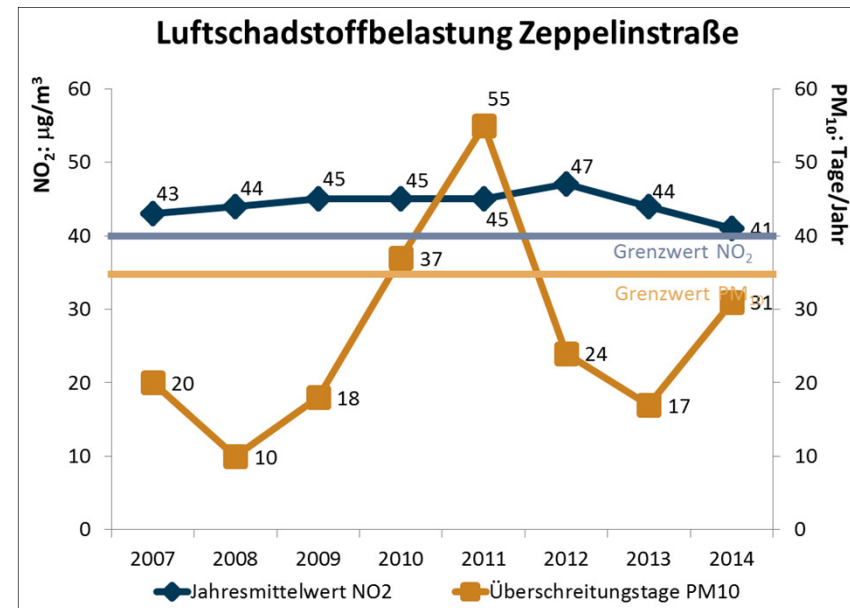
Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in der Zeppelinstraße

Ergebnisse der Untersuchung zusätzlicher
verkehrlicher Maßnahmen



Ausgangslage

- Grenzwerte für Luftschadstoffe wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig überschritten!
- Auch geringe Überschreitung wird nicht toleriert
- Verbesserte Situation bei NO_2 ggf. durch Wetterlage begünstigt -> keine Gewähr für die Zukunft
- Einhaltung aller Grenzwerte ab 2015 zwingend!

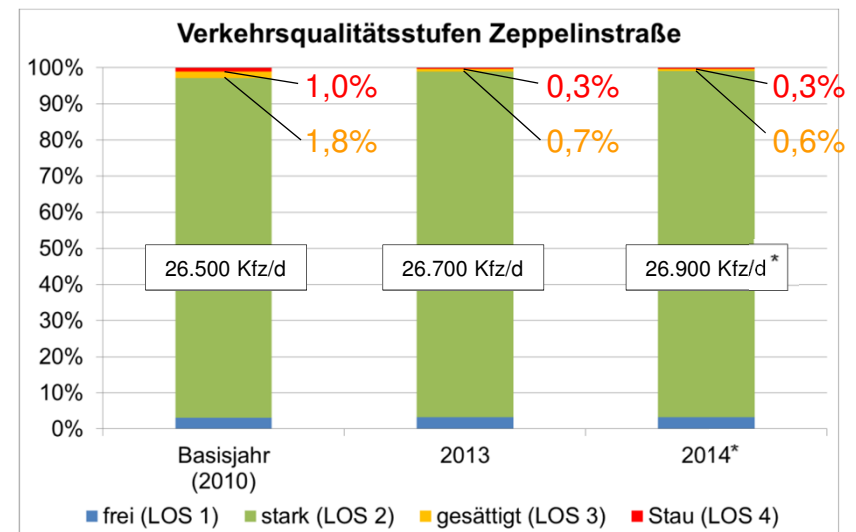


- => **Es besteht unverändert (kurzfristiger) Handlungsbedarf!**
- => **Dabei kein Ermessensspielraum ob Maßnahmen ergriffen werden, sondern nur welche!**
- => **Bei Nichteinhaltung Strafzahlungen und Anwohnerklagen möglich.**

Bisherige Aktivitäten



- Fortschreibung des Luftreinhalte- und Qualitätsplans (2010-2015) mit einem breiten Maßnahmenbündel (u.a. Förderung ÖPNV und Radverkehr, Umweltorientierte Verkehrssteuerung (UVS))
- Regelmäßige Berichterstattung im HA über Ergebnisse der Evaluation zur UVS (zuletzt: 12.03.2014)
- Ergebnis: Reduktion der Gesamtbelastungen (NO₂) um ca. 1-1,5 %, Wirkung aber nicht ausreichend aufgrund nicht eingetretener Verkehrsmengenreduzierung
- **Weitere (kurzfristig umsetzbare) Maßnahmen sind zu prüfen!**
- Beauftragung einer Luftschadstoff-, Lärm- und Verkehrsuntersuchung in Abstimmung mit dem LUGV

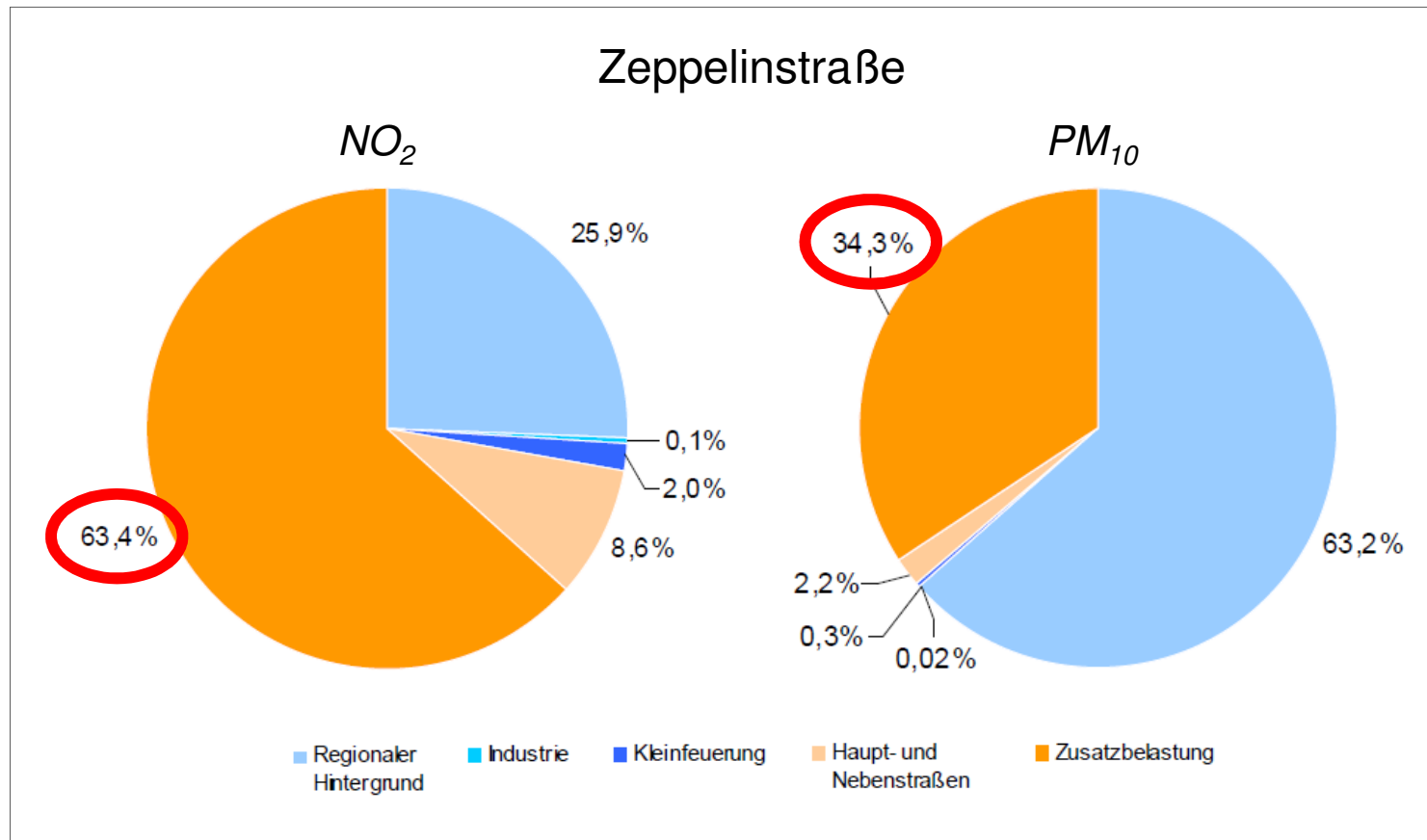


* 1. bis 3. Quartal

Untersuchung weiterer Maßnahmen



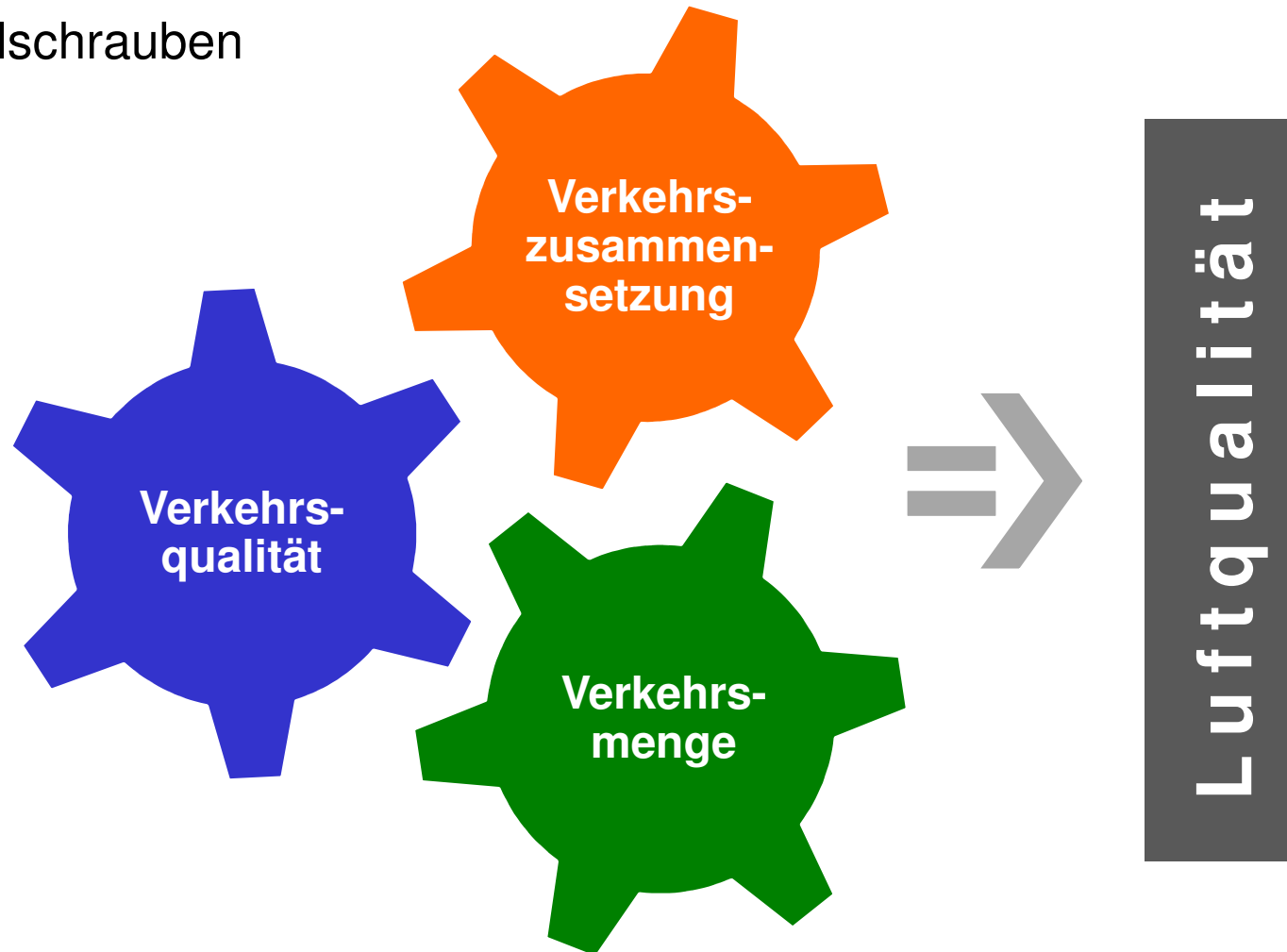
Warum Konzentration auf verkehrliche Maßnahmen?



Datenquelle: LRP Potsdam, 2012

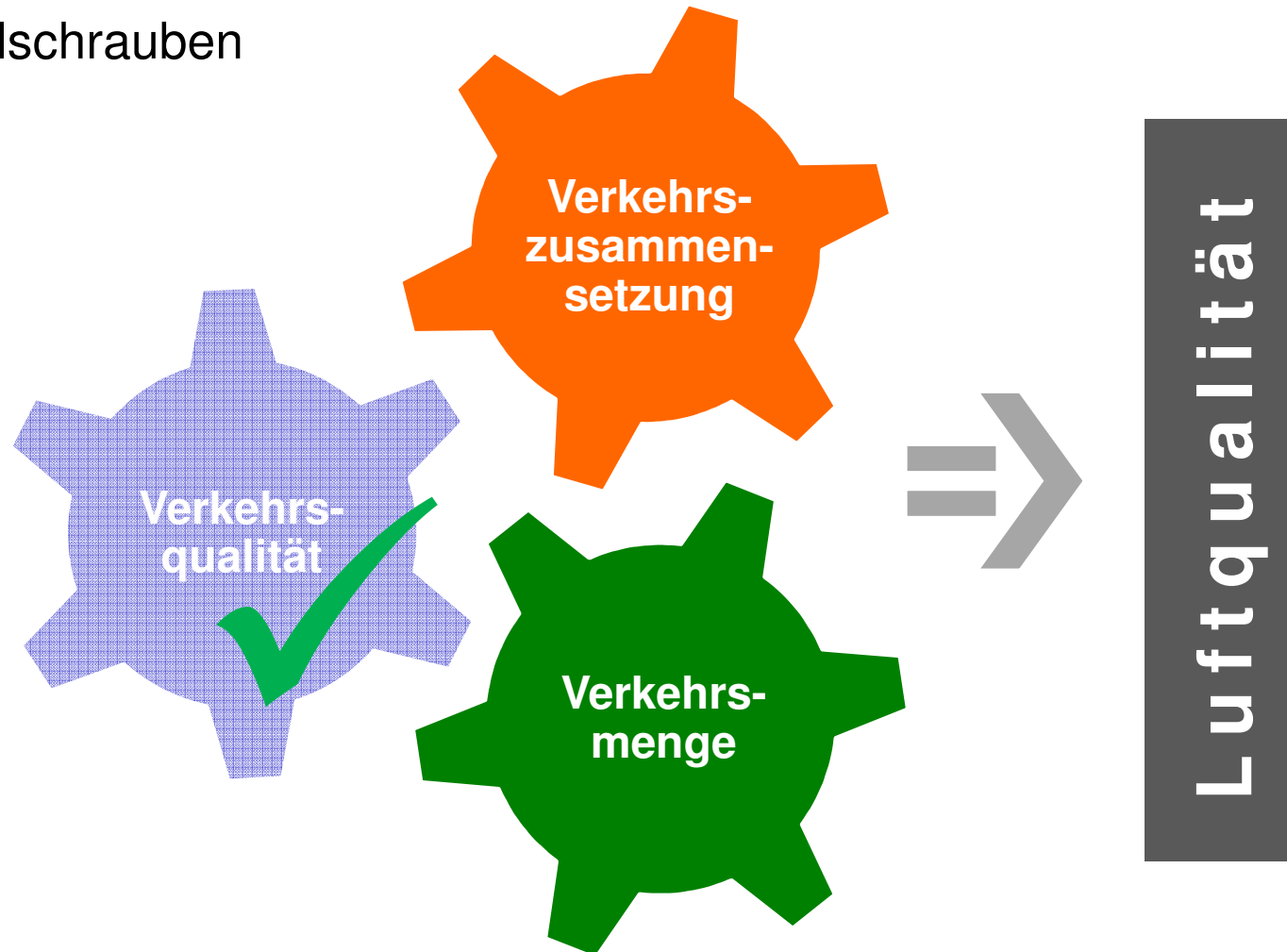
Untersuchung weiterer Maßnahmen

- Stellschrauben



Untersuchung weiterer Maßnahmen

- Stellschrauben



Untersuchte Maßnahmen



Verkehrszusammensetzung

- Lkw-Fahrverbot: a) >7,5t; b) >3,5t
- Busflottenerneuerung: Nutzung Euro VI-Busse (Linienverkehr)



Verkehrsmenge

- Anpassung der umweltorientierten Verkehrssteuerung
- Neuaufteilung Straßenraum: Drei Kfz-Fahrspuren und eigenständige Radverkehrsanlage zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee



Zusätzlich

- Tempo 30 (wegen Lärmschutz)
- Kfz-Flottenerneuerung

Nicht untersucht: Einführung einer Umweltzone

=> bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingehend bewertet

=> Ergebnis: keine ausreichende Wirksamkeit

Lkw-Fahrverbot

- Einrichtung eines Fahrverbots zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße in zwei Varianten:
 - a) Fahrzeuge > 7,5t
 - b) Fahrzeuge > 3,5t
- Gültig ganztags und für Anlieger frei (zur Anlieferung etc.)



• Erläuterungen:

- Lärmreduzierung
- max. ca. 850 Fahrzeuge betroffen
- Zusätzliche Belastung in sensiblen Straßen, da fehlende Ausweichstrecken.
- Bei Fahrverbot > 3,5t große Zahl Betroffener (auch lokaler Liefer-/Wirtschaftsverkehr).
- Hoher Kontrollaufwand für Polizei.
- Keine ausreichende Akzeptanz zu vermuten.



Busflottenerneuerung

- Umstellung aller im betroffenen Straßenabschnitt zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße verkehrenden Linienbusse auf Euro-VI-Fahrzeuge.



- Erläuterungen:
 - 5 betroffene Linien (580, 605, 606, 610, 631)
 - 3 betroffene Unternehmen:
 - => ViP,
 - => Beelitzer Verkehrs- und Servicegesellschaft (ehem. Havelbus),
 - => Verkehrsgesellschaft Belzig
 - hoher Investitionsaufwand
 - nicht kurzfristig umsetzbar

Anpassung UVS

- Verstärkte Zuflussdosierung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Forstraße.
- Erläuterungen:
 - Angenommener Effekt: Abnahme Gesamtverkehrsmenge um -10%
 - Entsprechende Wirkung jedoch auf Grund bisheriger Erfahrungen unsicher.
 - Zusatzbelastung ausschließlich für Einpendler nach Potsdam.
 - Verstärkter Rückstau in Richtung Geltow.





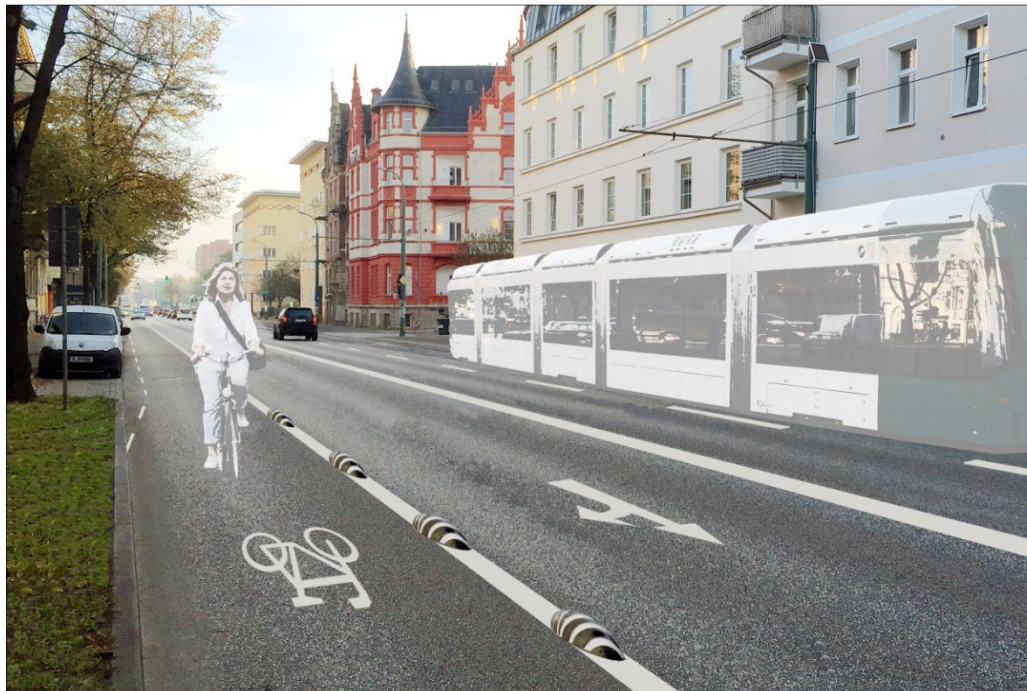
Neuaufteilung des Straßenraums



- Reduzierung um eine auf drei Kfz-Spuren und Markierung eines Radfahrstreifens zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee.
- Erläuterungen:
 - Berücksichtigter Effekt: Abnahme Gesamtverkehrsmenge um ca. -16%
 - Großteil des Kfz-Verkehrs nach wie vor abzuwickeln.
 - Prämisse: Vermeidung von Behinderung für den ÖPNV.
 - Stärkung der Alternativen durch Förderung von ÖPNV (u.a. Busspuren, P+R, Taktverdichtung) und Radverkehr (sichere Radverkehrsanlage, zus. Fahrradstellplätze am Bhf. Charlottenhof).
 - Reisezeitverlängerung von Geltow bis zur Breiten Straße gegenüber Bestand (mit Pfortnerung): ca. +5 Minuten.



Visualisierungsbeispiele



Tempo 30

- Einführung von Tempo 30 (ganztags) zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee.
- Erläuterungen:
 - Hintergrund: Lärmschutz
 - Wirkungszusammenhang von Tempo 30 auf Luftschadstoffe ist in der Fachwelt umstritten.
 - Effekte meist auf Verkehrsverlagerung (Beispiel: Großbeerenstraße) oder auf Verstetigung des Verkehrsflusses zurückzuführen.
 - Annahme einer NO₂-Reduzierung durch Gutachter.
 - Voraussetzungen sind aber Randbedingungen, deren Einhaltung in der Zeppelinstraße fraglich ist.
 - Daher Hinweis des Gutachters, dass Berechnungsergebnisse als unverbindlich anzusehen sind.





Kfz-Flottenerneuerung



- Effekte durch normale Modernisierung der Fahrzeugflotte
- Erläuterungen:
 - Untersuchung für drei Jahre: 2017, 2019, 2021
 - Keine kommunale Einflussnahme möglich
 - Probleme: a) nach neuesten Untersuchungen sind die Emissionen in der Realität deutlich schlechter, als die für die Modellrechnung vorgegebenen Faktoren; b) langsamere Flottenerneuerung
 - Berechnungsergebnisse sind nicht belastbar, da Minderungspotenzial real deutlich geringer.



Bewertung

Entscheidendes Bewertungskriterium:

- Luftqualität/Grenzwerteinhaltung
(modellhaft an insgesamt
21 Immissionspunkten + Messstelle)

Darüber hinaus zu beachten:

- Lärm/Verkehrslärm
- Verkehrssicherheit
- Verkehrsqualität (v.a. Kfz)



=> Ziel: Maßnahme mit größtmöglichen Synergien ermitteln

Untersuchungsergebnis (Zusammenfassung)



	Verkehrszusammensetzung			Verkehrsmenge		Sonstiges	
	Lkw-Fahrverbot > 7,5t	Lkw-Fahrverbot > 3,5t	Busflotten-erneuerung	Anpassung UVS	Neuaufteilung Straßenraum	Tempo 30	Kfz-Flotten-erneuerung
Einhaltung Luft-Grenzwerte	✘	✔	✘	✘	✔	✘	✘
Verkehrs-qualität (Kfz)	○	○	○	—	—	(—)	○
Lärm	(+)	+	○	(+)	+	+	○
Verkehrs-sicherheit	○	○	○	○	+	+	○
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung des Lkw-Verkehrs in andere sensible Straßenbereiche • Hohes Missachtungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung des Lkw-Verkehrs in andere sensible Straßenbereiche • Hohes Missachtungspotenzial • Hoher Kontrollaufwand • Starke Auswirkungen auf Wirtschaftsverkehr • Anordnungsfähigkeit kritisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Investitionsaufwand • Keine rechtzeitige Realisierbarkeit gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Auswirkungen für den Kfz-Verkehr v.a. in den Nachbargemeinden • Wirkung auf Gesamtverkehrsmenge fraglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Synergieeffekte zu anderen Themen (u.a. Lärm, Radverkehr, Fußverkehr, Verkehrssicherheit) • Grenzwerteinhalten nachhaltig • Starke Einschränkungen im Kfz-Verkehr • relativ hohe Umsetzungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung wissenschaftlich strittig • Annahme von Randbedingungen, deren Einhaltung in der Zeppelinstraße unklar ist • Positiv für Lärmschutz • Bauliche Gegebenheiten wirken ggf. entgegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig kein ausreichender Effekt zu verzeichnen • Tatsächliche Emissionen deutlich höher als für Modellrechnung angenommen

✔ = erfüllt ✘ = nicht erfüllt + = positiv ○ = unverändert — = negativ () = Effekt fällt gering aus

Maßnahmekombinationen/-varianten



- Abschätzung der Wirkung auf Basis der Einzelberechnungen.
- Betrachtet wurden Kombinationen/Varianten aus Maßnahmen, die allein zu keiner Grenzwerteinhaltung führen aber kurzfristig realisierbar sind.

	Lkw-Fahrverbot (zeitlich begrenzt)	Lkw-Fahrverbot > 7,5t + Tempo 30	Anpassung UVS + Tempo 30	Lkw-Fahrverbot > 7,5t + Anpassung UVS + Tempo 30
Einhaltung Luft-Grenzwerte (Abschätzung)	✘	✔?	✔?	✔?
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzwerte sind ohne zeitliche Begrenzung schon nicht bzw. nur knapp eingehalten; eine nur zeitliche Begrenzung würde zu mehr Lkw-Verkehr im Hotspotbereich und damit (unverändert) zu Grenzwertüberschreitungen führen • Geringere Akzeptanz der Sperrzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Tempo 30 wirkt auf Luftschadstoffe nur unter Randbedingungen, deren Einhaltung in der Zeppelinstraße unklar ist • Negative Effekte im weiteren Straßennetz durch mehr Lkw-Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Tempo 30 wirkt auf Luftschadstoffe nur unter Randbedingungen, deren Einhaltung in der Zeppelinstraße unklar ist • Starke Auswirkungen für den Kfz-Verkehr v.a. in den Nachbargemeinden • Wirkung auf DTV fraglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Tempo 30 wirkt auf Luftschadstoffe nur unter Randbedingungen, deren Einhaltung in der Zeppelinstraße unklar ist • Starke Auswirkungen für den Kfz-Verkehr v.a. in den Nachbargemeinden • Wirkung auf DTV fraglich • Negative Effekte im weiteren Straßennetz durch mehr Lkw-Verkehr

✔ = erfüllt ✘ = nicht erfüllt

Zusammenfassung und weitere Schritte



Ergebnis:

- In der Zeppelinstraße besteht auf Grund gesetzlicher Vorgaben (kurzfristiger) Handlungsbedarf wg. Überschreitung der Grenzwerte.
- Nur Maßnahmen mit starkem Eingriff in den Verkehr (Lkw-Fahrverbot > 3,5t bzw. Reduzierung der Verkehrsmenge durch Neuaufteilung des Straßenraums) sind geeignet, die Grenzwerte einzuhalten.
- Umsetzung beinhaltet ein Gesamtkonzept z.B. zur ÖPNV-Förderung.

Weitere Schritte:

- Bürgerinformation in Potsdam-West im März.
- Auf Wunsch der Nachbargemeinden ggf. Bürgerinformationen dort.
- Regelmäßige Informationen im Internet unter www.potsdam.de
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu begleitenden Maßnahmen in der AG Verkehr.
- Gremienbeteiligung, Abwägung und Entscheidung.

Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!



Dipl.-Ing. Axel Dörrie
Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Verkehrsentwicklung

DS 14/SVV/0635

Änderung der Liegebedingungen für Schiffe an Potsdamer Anlegestellen

An den Anlegestellen der Weißen Flotte in Potsdam laufen die Schiffsmotoren nur während der An- und Ablegevorgänge, die regelmäßig wesentlich kürzer als 2h andauern. An der Anlegestelle „Am Hinzeberg“ liegen Hotelschiffe, die über eine eigene Stromversorgung aus schiffseigenen Generatoren verfügen. Diese laufen sowohl am Tage als auch nachts.

Die Errichtung einer landseitigen stationären Stromversorgung würde nach Angabe der EWP die Installation von 4 Netzanschlüssen und bei der erforderlichen Leistungskapazität Kosten in Höhe von 176.120 Euro bedeuten. Diese Variante scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen hat ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, um die von den Schiffen verursachten Schallimmissionen zu überprüfen. Durch die Schalltechnischen Untersuchungen soll festgestellt werden, ob die geltenden Grenzwerte eingehalten werden.

Der Bereich Planungsrecht hat die Umgebung der Speicherstadt/Leipziger Straße bisher als Reines Wohngebiet eingestuft. Geplant sind jedoch zeitnah auch kleine Gewerbeeinheiten. Demnach wäre das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO einzustufen.

Reines Wohngebiet	Tag 50 dBA	Nacht 35 dBA
Allgemeines Wohngebiet	Tag 55 dBA	Nacht 40 dBA

Ein reales Ergebnis kann erst nach den tatsächlichen Messungen vor Ort erfolgen. Sollten die Grenzwerte überschritten werden, wird das Anlegen dieser Schiffe untersagt.

Schenke